

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Verwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden 2021

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	29. Tagung des Hauptausschusses	am 15.11.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	27. Tagung des Stadtrates	am 25.11.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden mit einem Betrag von insgesamt

50.000 Euro.
(i. W. fünfzigtausend Euro)

zur Zahlung der Kreis- und Schulumlage unter Haushaltsstelle 1.90000.83200 zu verwenden ist.

Sachdarstellung:

Die Stadt Schmölln erhielt im Jahr 2021 gemäß des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (GemStärkG TH) vom 22. Dezember 2020 eine nicht zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 50.000 Euro. Die Mittel sind als Einnahme im Haushaltsplan 2021 geplant, ein Haushaltsvermerk zur Verwendung wurde jedoch nicht erfasst. Die Mittel

Vorlage des Stadtrates Schmölln Nr. V 0584/2021 vom 25.11.2021

werden, laut § 2 Abs. 2 Satz 1 GemStärkG TH, als allgemeine Deckungsmittel ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt. Laut Festsetzungsbescheid ist die Verwendung der Mittel entweder durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung oder durch einen Gemeinderatsbeschluss zu bestimmen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht bis zum 30.11.2021 vorzulegen. Sollte dies versäumt werden könnte es zu einer Rückforderung des zugewiesenen Betrages kommen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln